

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verkehrssituation auf der Riehler Straße (02-1600-30/11)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

| Gremium | Datum |
|--|--------------|
| Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) | 22.09.2011 |
| Bezirksvertretung 5 (Nippes) | 29.09.2011 |
| Ausschuss für Anregungen und Beschwerden | 10.10.2011 |

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bedankt sich bei den Petenten für ihre Eingabe und bittet die Verwaltung, die vorgesehenen Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen, um die Verkehrssicherheit auf der Riehler Str. zu erhöhen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

| | | | |
|---|-------------------------------|---|-----------|
| <input type="checkbox"/> Nein | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | | 20.000__€ |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |
| <input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | | _____€ |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |
| Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): | | ab Haushaltsjahr: | _____ |
| a) Personalaufwendungen | | | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | | | _____€ |
| c) bilanzielle Abschreibungen | | | _____€ |
| Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): | | ab Haushaltsjahr: | _____ |
| a) Erträge | | | _____€ |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | | | _____€ |
| Einsparungen: | | ab Haushaltsjahr: | _____ |
| a) Personalaufwendungen | | | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | | | _____€ |
| Beginn, Dauer | _____ | | |

Begründung:

Der Verwaltung liegen mehrere Beschwerdeschreiben vor, in denen sich Bürger über die Verkehrssituation an der Riehler Straße zwischen Ebertplatz und Zoobrücke (Stadtbezirk 1) beklagen. Beispielhaft sind zwei der eingegangenen Petitionen als Anlage beigefügt. Die Petenten regen Verbesserungen durch Geschwindigkeitsüberwachungen, eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit von 70 auf 50 km/h sowie eine Umgestaltung der Riehler Str.an.

In dem Bürgerantrag wird beklagt, dass auf der Riehler Straße weitaus höhere Geschwindigkeiten gefahren werden als die derzeit erlaubten 70 km/h. Vor allem in den Abendstunden und am Wochenende werde die Geschwindigkeitsbegrenzung überschritten, so dass die Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmer gefährdet ist. Die Riehler Straße wurde daher hinsichtlich der Einrichtung von mobilen Geschwindigkeitsmessplätzen überprüft.

Als Ergebnis dieser Überprüfung wird in Höhe der Sedanstraße eine Messstelle für Geschwindigkeitsüberwachung in Fahrtrichtung Zoobrücke eingerichtet. Die Messungen können nach den Sommerferien beginnen, da die Messbegründung hier die schutzwürdigen Einrichtungen Schule und Kindergarten sind. Messungen können daher hier auch nur während der Öffnungszeiten der Schule oder des Kindergartens vorgenommen werden.

Die Einrichtung einer weiteren Messstelle ist in Höhe der Elsa-Brändström-Straße möglich. Diese Messstelle wird in Fahrtrichtung Ebertplatz eingerichtet. Es handelt sich bei diesem Knoten um eine Unfallhäufungsstelle, die von der Unfallkommission unter der laufenden Nummer 55/2010 gemeldet wurde. Unfallhäufungsstellen weisen auf deutliche Sicherheitsdefizite eines Knotenpunktes oder eines Streckenabschnittes hin und sind Gefahrenstellen im Sinne des § 48 Abs. 3 Ordnungsbehörden-gesetz NRW. Die Überwachungen an dieser Stelle werden ohne zeitliche Einschränkungen im Gesamtkonzept städtischer Geschwindigkeitskontrollen vorgenommen.

Die Verwaltung hat außerdem die derzeitige Verkehrsführung und mögliche Umgestaltungsmaßnah-

men geprüft. Hierzu wird auf die nachfolgende Mitteilungsvorlage 3500/2011 verwiesen



Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/66/662
662

Vorlage-Nummer

3500/2011

Mitteilung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|--|------------|
| Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) | 22.09.2011 |
| Verkehrsausschuss | 27.09.2011 |
| Bezirksvertretung 5 (Nippes) | 29.09.2011 |
| Ausschuss für Anregungen und Beschwerden | 10.10.2011 |

Geschwindigkeitsreduzierung auf der Riehler Straße auf 50 km/h

Zur Vereinheitlichung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h im Kölner Stadtgebiet, wurde die Riehler Straße von der Verwaltung untersucht. Für eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h müssen vorrangig die Programme der Lichtsignalanlagen an allen Kreuzungen verändert werden. Dabei müssen mindestens die Gelbzeiten sowie die Schutz- bzw. Zwischenzeiten angepasst werden. Eine aktuelle Prüfung ergab, dass eine einfach strukturierte Umsetzung der Maßnahme auch mit den vorhandenen, jedoch technisch überalterten Steuergeräten realisierbar ist. Eine Umprogrammierung der fünf betroffenen Lichtsignalanlagen wird Kosten in Höhe von circa 20.000, € verursachen. Die Umsetzung der Maßnahme (Geschäft der laufenden Verwaltung) ist bis Ende 2011 vorgesehen.

Vor der Reduzierung der Fahrspuren und der Einrichtung einer durchgängigen Radverkehrsanlage sind weitergehende Untersuchungen erforderlich. Der Beginn dieser Untersuchungen ist für das Jahr 2012 vorgesehen. Nach einer Umgestaltung des Querschnitts werden im Rahmen des Erneuerungsprogramms für Lichtsignalanlagen neben der Erneuerung der Steuergeräte und der Außenanlagen die Signalisierung an die heutigen Verkehrsverhältnisse angepasst und um weitere tageszeitlich unterschiedliche Signalprogramme sowie um eine Blindensignalisierung erweitert.